



2. Ergänzung u. Änderung auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 25.5.1960 Neumünster, den 30.5.1960

Stadt Neumünster  
Der Magistrat  
i.V.  
M. Krüger  
Bürgermeister

Die 2. Ergänzung und Änderung des Durchführungsplanes 51 ist durch Beschluß des Magistrats vom 9. August 1960 - Drucksache Nr. 405 - förmlich festgestellt worden und hat damit Rechtskraft erlangt.

Stadt Neumünster  
Der Magistrat  
i.V.  
M. Krüger  
Bürgermeister

Die 1. Ergänzung u. Änderung des Durchführungsplanes 51 ist durch Beschluß des Magistrats vom 21. Oktober 1958 - Drucksache Nr. 1506/55 - förmlich festgestellt worden und hat damit Rechtskraft erlangt.

Stadt Neumünster  
Der Magistrat  
i.V.  
M. Krüger  
Bürgermeister

1. Ergänzung u. Änderung auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 16.5.1958 Neumünster, den 29.5.1958

Stadt Neumünster  
Der Magistrat  
In Vertretung  
M. Krüger  
Bürgermeister

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLAß  
IX 340 6 - 313/104 - 24  
VOM 1. Juli 1958  
KIEL, DEN 1. Juli 1958

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein  
i.H.

Stadt Neumünster  
Der Magistrat  
In Vertretung  
M. Krüger  
Bürgermeister

Von der 1. u. 2. Änderung  
Baumann Kap

GEMÄSS ERLAß  
IX 340 6 - 313/104 - 24  
VOM 15.7.1961  
KIEL, DEN 15.7.1961

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein  
i.H.

**Zeichenerklärung**

- vorh. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude
- neue Bebauung
- Geschloßanzahl der Gebäude
- Grenze des Durchführungsgebietes
- Abbruch
- 1. Ergänzung u. Änderung
- 2. " " "
- vorhandene Verkehrsflächen
- neue Verkehrsfl. in Privateigentum
- Spiel- und Sportplatz
- Eigentumsgrenzen

Maßstab 1:1000

Vermerke: Zu diesem Plan gehört als Bestandteil der Erläuterungsbericht vom 28. Mai 1957

Von der Höhendarstellung ist abgesehen worden, da das Gelände nahezu eben ist.

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLAß  
IX 340 6 - 313/104 - 24  
VOM 17. Juli 1957  
KIEL, DEN 17. Juli 1957

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein  
i.H.

Der Durchführungsplan 51 ist durch Beschluß der Ratsversammlung vom 28.1.1958 gem. § 11 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetzes v. 21.5.1949 (GVOBl. S. 93 ff.) mit Ausnahme des Teiles, der die Garagen umfaßt, förmlich festgestellt worden und hat damit Rechtskraft erlangt.

Stadt Neumünster  
Der Magistrat  
i.V.  
M. Krüger  
Bürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die Festlegung der städtebl. Planung werden in vermessungstechnischer Hinsicht als richtig bescheinigt.

Katasteramt Neumünster  
Oberregierungs- u. -vermessungsamt  
28.5.57

Aufgestellt gemäß § 10 des Aufbaugesetzes v. 21.5.1949  
Stadtbaumeister Neumünster  
28.5.57

**Durchführungsplan 51**

**Baugebiet:** Holsatenring Nordseite zwischen Wittorfer- u. Altonaer Straße.